PROTOKOLL
STADTPARLAMENT
4. SITZUNG

DATUM	**Donnerstag, 12. November 2026**
DAUER	**20:30 – 22:30 Uhr**
ORT	Stadthaussaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ	Parlamentspräsident Ralf Antweiler, GLP
PROTOKOLL	Parlamentssekretärin Vanessa Fricker
ANWESEND	MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES (33)

Annina Annaheim, SP
Markus Annaheim, SP
Engin Arslan, Mitte
Silja Benker, Grüne
Beat Bornhauser, GLP
Arie Bruinink, Grüne
Beatrice Ehmann, GLP
Stefan Eichenberger, FDP
Dominic Erni, FDP
Stefan Fässler, FDP
Adrian Fürst, SVP
Andreas Giger, SVP
Melanie Haas, Mitte
Dominic Haldner, SVP
Simon Heim, JUSO
Thomas Hildebrand, FDP
Daniel Huber, SVP
Heinz Huwiler, SVP
Marianne Isler, EVP
Luc Jacquat, SVP
Tamara Jacquat, SVP
Urban Jordan, SVP
Roger Kessler, SVP
Andreas Kläger, SVP
Lukas Morf, FDP
Maxim Morskoi, SP

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

Christine Moser, FDP
Dominik Mühlebach, SP
Mathias Ottiger, SVP
Marcello Pagella, SVP
Vedat Tüzer, SP
Simone Wegmann, Mitte
Jasmin Wyss, SP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Brigitte Röösli, SP, Ressort Gesellschaft
Samuel Wüst, SP, Ressort Bildung
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen
Michael Käppeli, FDP, Ressort Sicherheit
Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau
Simon Binder, SVP, Ressort Tiefbau

Peter Wettstein, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES

Kilian Meier, Mitte
Ivy Spring, SP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Marco Nuzzi, FDP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales

WEIBELDIENST

Parlamentsweibelin Linda Bozhdaraj

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

TRAKTANDEN

T-NR.	GESCH-NR.	BEZEICHNUNG
		SITZUNGSERÖFFNUNG
1	2025-2442	Mitteilungen
		PARLAMENTARISCHE BERATUNG
2	2025-2530 2026/141	Geschäft-Nr. 2026/141 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV / IV
3	2026-0815 2026/142	Geschäft-Nr. 2026/142 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH
4	2026-1644	Parlamentarische Fragestunde 2026
5	2026-0745 2026/143	Geschäft-Nr. 2026/143 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung und Aufwertung der Brandriestrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon
6	2026-0710 2026/147	Geschäft-Nr. 2026/147 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Beschaffung interaktiver Wandtafeln für die Primarschulen
7	2025-1437 2025/099	Geschäft-Nr. 2025/099 Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige Hochhäuser in Illnau-Effretikon - Beantwortung / Erledigung
8	2026-1322 2026/003	Geschäft-Nr. 2026/003 Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Überprüfung der zukünftigen Organisationsform des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB) - Beantwortung / Schlussbehandlung

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

TRAKTANDUM-NR	**0**
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**16 GEMEINDEORGANISATION** **16.10 Stadtparlament** **16.09.10 Sitzungen**
BETRIFFT	**ERÖFFNUNG DER SITZUNG**

BEGRÜSSUNG

Parlamentspräsident Ralf Antweiler, GLP, eröffnet die 4. Sitzung des Stadtparlamentes Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2026–2030, im 1. Amtsjahr 2026/2027.

Der Parlamentspräsident weist darauf hin, dass er sich aufgrund des späten Sitzungsbeginns vorbehalte, je nach Sitzungsverlauf einzelne Traktanden auf die Dezembersitzung zu verschieben. Die Geschäfte bis und mit der parlamentarischen Fragestunde würden jedoch in jedem Fall behandelt.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIKGEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, das Parlament somit beschlussfähig (Art. 53 GeschO STAPA).

Folgende Mitglieder des Stadtparlamentes liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

– Kilian Meier, Mitte; Militärdienst
– Ivy Spring, SP; gesundheitliche Gründe

Ferner abwesend ist:

– Marco Nuzzi, FDP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales; Militärdienst

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN PARLAMENTSMITGLIEDER

Der Parlamentspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Parlamentsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 34 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob es Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

TRAKTANDUM-NR.	**1**
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**16 GEMEINDEORGANISATION** **16.10 Stadtparlament** **16.09.10 Sitzungen**
BETRIFFT	**MITTEILUNGEN**

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2026/007	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2027, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2026-2032	E: 01.10.2026	RPK
2026/008	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredites für die Schulraumerweiterung Schulhaus Eselriet, Effretikon	E: 01.10.2026 KBER: 27.10.2026	RPK
2026/009	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung für die Umgestaltung Rütlistrasse, Effretikon (Teilausbau)	E: 01.10.2026	GPK
2026/010	Interpellation Stefan Eichenberger, FDP, betreffend Explosion auf dem Sprenggelände «Tätsch»	E: 21.10.2026 F: 21.02.2027	--
2026/011	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredites für den Ersatz Wärmeverbund Eselriet inklusive Teilsanierung Kälte und Rückkühlung	E: 22.10.2026	RPK
2026/012	Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung	E: 22.10.2026	RPK

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2025/099
Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige Hochhäuser in Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 1. Oktober 2026, SRB-Nr. 2026-214) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 8. Oktober 2026 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

Geschäft-Nr. 2026/003
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Überprüfung der zukünftigen Organisationsform des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB)

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 22. Oktober 2026, SRB-Nr. 2026- 224) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 29. Oktober 2026 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 8).

ABSCHLUSS DER GESCHÄFTSBERATUNG VON VORBERATENDEN KOMMISSIONEN
EINGANG VON KOMMISSIONSBERICHTEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2026/143
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 20. Oktober 2026 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 29. Oktober 2026 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

Geschäft-Nr. 2026/147
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Beschaffung interaktiver Wandtafeln für die Primarschulen

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 20. Oktober 2026 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 29. Oktober 2026 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

Geschäft-Nr. 2026/138
Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für das Vor- und Bauprojekt für die Erweiterung um die vierte Reinigungsstufe bei der ARA Mannenberg

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 27. Oktober 2026 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 5. November 2026 kenntlich gemacht.

Geschäft-Nr. 2026/148
Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für den Ersatz der Beleuchtung im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 27. Oktober 2026 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 5. November 2026 kenntlich gemacht.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

Geschäft-Nr. 2026/008
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredites für die Schulraumerweiterung Schulhaus Eselriet, Effretikon

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 27. Oktober 2026 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 5. November 2026 kenntlich gemacht.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 2026/141
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV / IV

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Oktober 2026 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 29. Oktober 2026 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

Geschäft-Nr. 2026/142
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Oktober 2026 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 29. Oktober 2026 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

– Dienstag, 3. November 2026; Verabschiedung aus der Armee und der Militärdienstpflicht durch den 2. Vizepräsidenten Luc Jacquat, SVP

WEITERE MITTEILUNGEN

PARLAMENTSREFERENDUM

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2026, eingegangen am 1. Oktober 2026, haben 15 Parlamentsmitglieder das Parlamentsreferendum zu folgendem Beschluss des Stadtparlamentes ergriffen:

STAPAB-Nr. 2026-8 vom 1. Oktober 2026, Geschäft-Nr. 2026/124; Antrag des Stadtrates betreffend Umsetzungsvorlage zur Kommunalen Volksinitiative «Verkauf Grundstück 'Alter Werkhof' ohne wertmindernde Auflagen - zum Wohl unserer Stadt»

Die Geschäftsleitung hat das Zustandekommen des Parlamentsreferendums festgestellt. Der Stadtrat legt nun den Abstimmungstermin fest und ordnet die Urnenabstimmung an.

TODESFALL

Parlamentspräsident Ralf Antweiler informiert über den Tod von Ursula Wettstein, die am 25. Oktober 2026 im Alter von 58 Jahren verstorben ist. Ursula Wettstein war in Kyburg wohnhaft und von 2002 bis 2015 Mitglied des Gemeinderates und Präsidentin der Schulpflege Kyburg. Zudem gehörte sie dem Illnau-Effretiker Stadtparlament von 2018 bis 2022 an.

Die Abdankung fand am Donnerstag, 5. November 2026 in der reformierten Kirche Effretikon statt.

Im Namen der Geschäftsleitung und des Stadtparlamentes spricht er den Angehörigen sein herzliches Beileid aus und wünscht ihnen viel Kraft und Zuversicht in dieser schweren Zeit.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

UNBEZAHLTER URLAUB DER PARLAMENTSWEIBELIN UND STELLVERTRETUNG

Parlamentspräsident Ralf Antweiler informiert, dass die Parlamentsweibelin Linda Bozhdaraj vom 1. Dezember 2026 bis zum 31. März 2027 einen viermonatigen unbezahlten Urlaub bezieht. Während dieser Zeit übernimmt Angelo Caretti, der ordentliche Stellvertreter der Parlamentsweibelin, ihre Aufgaben an den Parlamentssitzungen.

KOMMISSIONSERKLÄRUNGEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, gibt im Namen der gesamten Rechnungsprüfungskommission eine Erklärung zum Geschäft «Wärmeverbund Eselriet – Strategische Neuausrichtung» ab.

Er erläutert, dass die Rechnungsprüfungskommission insbesondere Kreditanträge, Kreditabrechnungen, das Budget und die Jahresrechnung prüfe und dem Parlament dazu entsprechende Anträge unterbreite. Darüber hinaus nehme sie an ihren Sitzungen auch Stadtratsbeschlüsse zur Kenntnis, beispielsweise zu gebundenen Ausgaben oder Kreditbewilligungen. Eine solche Kenntnisnahme bedeute jedoch nicht, dass sich die Kommission auf eine rein formelle Behandlung beschränke. Vielmehr könne sie sich bei Bedarf vertieft mit einem Geschäft auseinandersetzen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weitere Schritte einleiten.

An einer ihrer letzten Sitzungen habe die Rechnungsprüfungskommission den Stadtratsbeschluss vom 1. Oktober 2026 betreffend die strategische Neuausrichtung des Wärmeverbundes Eselriet zur Kenntnis genommen. Dabei hätten sich verschiedene Fragen ergeben, insbesondere weshalb der Stadtrat das Projekt erst abgebrochen habe, nachdem bereits rund 350'000.– Franken ausgegeben worden seien. Bereits bei der ursprünglichen Beratung des Projektierungskredites seien sowohl in der Rechnungsprüfungskommission als auch im Parlament kritische Stimmen laut geworden.

Die Rechnungsprüfungskommission habe deshalb eine vertiefte Aussprache mit der zuständigen Stadträtin Rosmarie Quadranti, Ressort Hochbau, und Reto Mosimann, Projektleiter Hochbau, durchgeführt und schätze es, dass beide für entsprechende Erläuterungen zur Verfügung gestanden hätten.

Inzwischen liege die Kreditabrechnung zum Projektierungskredit des Wärmeverbundes Eselriet vor. Die Erkenntnisse aus der Kenntnisnahme des Stadtratsbeschlusses und der anschliessenden Aussprache würden in deren Prüfung einfliessen. Eine abschliessende Beurteilung des Geschäftes wolle die Rechnungsprüfungskommission zum jetzigen Zeitpunkt bewusst noch nicht abgeben.

Abschliessend betont er, dass es der Rechnungsprüfungskommission wichtig sei, gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung aufzuzeigen, dass sie ihre Aufsichtsfunktion ernst nehme. Sie beschränke sich nicht auf die formelle Kenntnisnahme von Stadtratsbeschlüssen, sondern setze sich bei Bedarf vertieft mit deren Hintergründen auseinander und nutze die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Klärung offener Fragen.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Fraktionspräsident Stefan Eichenberger, FDP, gibt im Namen der FDP eine Erklärung ab und blickt auf den vor einer Woche in Illnau durchgeführten Räbeliechtliumzug zurück. Der gelungene Anlass sei von einem privaten Verein mit grossem ehrenamtlichem Engagement organisiert worden, was keineswegs selbstverständlich sei und einen besonderen Dank verdiene.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

Umso befremdlicher sei es für die FDP, dass die Organisatoren Freiwillige hätten suchen müssen, um den Zugang zu den Schultoiletten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sich keine unbefugten Personen im Schulhaus aufhielten. Grund dafür sei offenbar, dass die Schulhäuser am Abend nicht mehr durch einen Hauswart betreut würden.

Er kritisiert, dass gleichzeitig im Ressort Hochbau und insbesondere im Facility Management zusätzliche Stellen und Führungsebenen geschaffen würden, die erhebliche Mehrkosten verursachten. Es könne nicht sein, dass die Stadt immer mehr Mittel für die Verwaltung aufwende, während sie gleichzeitig Dienstleistungen reduziere und bisherige Aufgaben auf Freiwillige übertrage.

Die FDP erachte diese Entwicklung als inakzeptabel. Private Initiativen dürften nicht durch zusätzliche organisatorische Hürden erschwert werden, sondern müssten von der Stadt unkompliziert unterstützt werden.

Er kündigt an, dass Lukas Morf, FDP, die Reorganisation im Ressort Hochbau mit einem parlamentarischen Vorstoss aufgreifen werde, da sich in diesem Zusammenhang erhebliche Fragen stellten.

Abschliessend bekräftigt er, dass die Stadt privates Engagement ermöglichen und fördern müsse, anstatt steigende Verwaltungskosten mit einem Abbau von Leistungen für die Bevölkerung zu verbinden.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Annina Annaheim, SP, erinnert an ihr vor gut einem Jahr überwiesenes Postulat zur Spielplatzsituation in Illnau-Effretikon. Dieses habe eine Überprüfung des Spielplatzangebots im gesamten Stadtgebiet zum Ziel. In der damaligen Beratung habe Kilian Meier, Mitte, den Stadtrat ausdrücklich aufgefordert, auch bei privaten Gestaltungsplänen auf eine attraktive Spielplatzgestaltung zu achten. Als Negativbeispiel habe er eine Arealüberbauung mit lediglich einer kleinen Rutschbahn und zwei wenig einladenden Schaukeln genannt.

Sie kritisiert, dass bei der neuen Überbauung «Unique Living» offenbar ein ähnliches Konzept umgesetzt worden sei. Der Spielbereich bestehe im Wesentlichen aus einer einfachen Rutschbahn, zwei Schaukeln, einem Tischtennistisch und einem Sandbereich. Aus ihrer Sicht fehle es an abwechslungsreichen und altersgerechten Spielmöglichkeiten, die Kinder zum Spielen anregten und unterschiedliche Entwicklungsstufen berücksichtigten.

Sie verweist auf die spezifischen Anforderungen des Gestaltungsplans, wonach ein attraktiver Spielplatz für verschiedene Altersgruppen vorzusehen und dessen detaillierte Gestaltung im Bauprojekt nachzuweisen sei. Zwar lasse sich darüber diskutieren, was unter einem attraktiven Spielplatz zu verstehen sei. Die vorliegende Umsetzung werde diesem Anspruch aus ihrer Sicht jedoch nicht gerecht.

Abschliessend appelliert sie an den Stadtrat, das überwiesene Postulat ernst zu nehmen und bei künftigen Bauprojekten und privaten Gestaltungsplänen verstärkt auf eine qualitativ hochwertige und kindergerechte Spielplatzgestaltung zu achten.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR.	2025-2530
BESCHLUSS-NR.	2026-9
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**05**	**Soziale Sicherheit**
	05.00	**AHV, IV und Zusatzleistungen**
	05.00.00	**Allgemeines**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV / IV / Substantielles Protokoll**

---

2. Geschäft-Nr. 2026/141
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV / IV

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2026-98) vom 21. Mai 2026 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 21. Mai 2026 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 18 ZIFFER 8 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Gesellschaft
   b. Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV
   c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 13. Oktober 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV / IV mit folgender Änderung zu genehmigen:

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

Artikel 4 «Höhe» wird wie folgt angepasst:

Art. 4	Die Höhe des Mietzinszuschusses berechnet sich aus der Differenz des monatlich zu leistenden Mietzinses inkl. Nebenkosten (ohne Park-/Abstellplatz) und des gemäss Art. 10 ELG anerkannten Höchstbetrages für die Wohnkosten zuzüglich kantonaler Beihilfen. Er beträgt höchstens für:	Höhe

		Pro Monat	Pro Jahr
a)	Alleinstehende	Fr. 350.-	Fr. 4'200.-
b)	Ehepaare	Fr. 400.-	Fr. 4'800.-
c)	Einzelpersonen in WG	Fr. 200.-	Fr. 2'400.-

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
REFERENT URBAN JORDAN, SVP

Urban Jordan, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium bereits schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 13. Oktober 2026 zur Vorlage resümiert hat. Er geht insbesondere darauf ein, dass die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage des Stadtrates ausdrücklich begrüsse, mit ihrem Änderungsantrag zu Artikel 4 jedoch eine Benachteiligung verheirateter Paare gegenüber unverheirateten Paaren und Alleinstehenden korrigieren wolle. Die maximalen monatlichen Zuschüsse seien wie folgt vorgesehen: 350 Franken für Alleinstehende, 400 Franken für Ehepaare und 200 Franken für Alleinstehende in Wohngemeinschaften.

Die Geschäftsprüfungskommission erachte die Vorlage mit dieser Anpassung als zeitgemäss, sozial ausgewogen und finanzpolitisch verantwortungsvoll. Sie trage den steigenden Mietzinsen Rechnung und entlaste gleichzeitig den städtischen Finanzhaushalt. Er ersucht das Parlament deshalb im Namen der Geschäftsprüfungskommission, dem entsprechend angepassten Antrag zuzustimmen.

Abschliessend erklärt er, dass auch die SVP-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstütze. Das Geschäft zeige, dass sich durch eine gezielte finanzielle Unterstützung sowohl ein gesellschaftlicher Mehrwert erzielen als auch die Stadtkasse entlasten lasse.

Nachdem keine weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort zu ergreifen wünschen, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

VOTEN GESAMTPARLAMENT
DOMINIK MÜHLEBACH, SP

Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, erklärt, dass die SP/JUSO-Fraktion der Vorlage zwiespältig gegenüberstehe. Entgegen der bisherigen Darstellung erachte sie die Revision nicht vorbehaltlos als finanzpolitisch verantwortungsvoll. Vielmehr handle es sich um eine Massnahme aus dem städtischen Sparpaket, mit der ursprünglich rund 70'000.– Franken hätten eingespart werden sollen. Inzwischen werde mit einer Entlastung von rund 100'000.– Franken gerechnet, die zulasten von Personen gehe, die Ergänzungsleistungen bezögen. Dies erachte die Fraktion als fragwürdig.

Er weist darauf hin, dass mit der Abschaffung der bisherigen pauschalen Gemeindezuschüsse insbesondere bestehende Anspruchsberechtigte finanzielle Einbussen erleiden könnten. Alleinstehende verlören monatlich 75 Franken, Ehepaare 115 Franken. Da die Anspruchsvoraussetzungen für die neuen Mietzinszuschüsse nicht mit jenen der bisherigen Gemeindezuschüsse übereinstimmten, könnten nicht alle Betroffenen die wegfallenden Leistungen durch Mietzinszuschüsse kompensieren. Zudem seien nicht nur die Mietzinsen, sondern auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten gestiegen. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion wäre es deshalb sinnvoller, die bisherigen Gemeindezuschüsse beizubehalten und die neuen Mietzinszuschüsse ergänzend einzuführen.

Gleichzeitig anerkenne die Fraktion die Vorteile einer gezielten Unterstützung bei den Wohnkosten. Steigende Mietzinsen, Sanierungen, Ersatzneubauten und Leerkündigungen stellten insbesondere ältere Menschen vor erhebliche Herausforderungen. Es sei wichtig, dass diese möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben könnten und bei Bedarf auch ein Umzug in eine kleinere, bezahlbare Wohnung möglich sei. Die bedarfsorientierten Mietzinszuschüsse leisteten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Er erläutert, dass die SP/JUSO-Fraktion deshalb intensiv über einen eigenen Änderungsantrag nachgedacht habe, mit dem die bisherigen Gemeindezuschüsse erhalten und die neuen Mietzinszuschüsse zusätzlich eingeführt worden wären. Angesichts der einstimmigen Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission habe sie jedoch von einem entsprechenden Antrag abgesehen, da sie diesem keine Erfolgsaussichten einräume.

In der Gesamtabwägung überwögen für die Fraktion die Vorteile der neuen Mietzinszuschüsse. Trotz ihrer grundsätzlichen Kritik an der damit verbundenen Sparmassnahme werde die SP/JUSO-Fraktion der Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV/IV zustimmen. Sie unterstütze auch den Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission, der eine Erhöhung des maximalen monatlichen Zuschusses für Ehepaare auf 400 Franken vorsehe.

REPLIK DES STADTRATES
STADTRÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP, RESSORT GESELLSCHAFT

Stadträtin Brigitte Röösli, SP, Ressort Gesellschaft, dankt der Geschäftsprüfungskommission für ihren Änderungsantrag. Der Stadtrat habe diesen geprüft und sei zum Schluss gekommen, dass die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die vorgesehenen Einsparungen gering seien. Gleichzeitig könne die Anpassung für die betroffenen Personen eine spürbare Verbesserung bewirken. Der Stadtrat unterstütze deshalb den Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Parlamentes und des Stadtrates kein Mitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

ABSTIMMUNGEN

Abstimmung über Änderungsvorschlag Geschäftsprüfungskommission:
Einstimmigkeit.

Abstimmung über gewonnene Fassung der Verordnung:
Einstimmigkeit.

Es ergeht folgender Beschluss:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 18 ZIFFER 8 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die durch den Stadtrat zur Totalrevision unterbreitete Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV) wird in Artikel 4, Randtitel Höhe, angepasst:

   Die Höhe des Mietzinszuschusses beträgt für Ehepaare höchstens 400.- Franken pro Monat und 4'800.- Franken pro Jahr.

2. Die in der Parlamentsberatung gewonnene Fassung zur Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV) wird genehmigt. Gemäss Art. 13 VO ZL AHV bestimmt der Stadtrat das Inkrafttreten der Verordnung.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Gesellschaft
   b. Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV
   c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR.	2026-0815
BESCHLUSS-NR.	2026-10
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**05**	**Soziale Sicherheit**
	05.03	**Kindes- und Erwachsenenschutz**
	05.03.00	**Allgemeines**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH / Substantielles Protokoll**

---

3. Geschäft-Nr. 2026/142
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2026-116) vom 11. Juni 2026 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 11. Juni 2026 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH wird genehmigt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den totalrevidierten Statuten des Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027 zuzustimmen.
3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon, Sophie-Guyer-Strasse 9, 8330 Pfäffikon ZH
   b. Abteilung Gesellschaft
   c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 13. Oktober 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament mehrheitlich die Empfehlung, die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH gemäss dem Antrag des Stadtrates zu genehmigen und den Stimmberechtigten zur Annahme an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027 zu empfehlen.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
REFERENT ANDREAS GIGER, SVP

Andreas Giger, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium bereits schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 13. Oktober 2026 zur Vorlage resümiert hat.

Die Geschäftsprüfungskommission beantrage dem Stadtparlament mit sechs Ja- zu drei Nein-Stimmen, der Totalrevision gemäss Antrag des Stadtrates zuzustimmen und den Stimmberechtigten deren Annahme an der Urne zu empfehlen.

Anschliessend erläutert er die ablehnende Haltung der drei Kommissionsmitglieder sowie die Position der SVP. Diese anerkenne zwar die Notwendigkeit einer rechtlichen Bereinigung der Statuten, hinterfrage jedoch den Umfang der vorgesehenen Erhöhung der Finanz- und Personalkompetenzen.

Er weist darauf hin, dass die neuen Kompetenzgrenzen gemäss den Ausführungen des Stadtrates im Vergleich mit anderen Zweckverbänden und der Stadt Illnau-Effretikon zwar als moderat einzustufen seien. Damit sei jedoch nicht beantwortet, weshalb eine Erhöhung in diesem Ausmass notwendig und verhältnismässig sei. Die bisherigen Kompetenzgrenzen bestünden bereits seit längerer Zeit. Umso wichtiger wäre aus Sicht der SVP, eine nachvollziehbare Begründung für deren deutliche Anhebung gewesen.

Besonders kritisch beurteilt er die erweiterten Möglichkeiten zur Schaffung neuer Stellen. Je nach Lohn- und Infrastrukturkosten könnten die neuen Finanzkompetenzen ausreichen, um bis zu zwei zusätzliche Stellen zu schaffen. Damit würden den zuständigen Organen erhebliche zusätzliche finanzielle Befugnisse übertragen, die langfristige Verpflichtungen auslösen könnten.

Die SVP stelle deshalb insbesondere die Frage, auf welcher Grundlage die neuen Kompetenzgrenzen festgelegt worden seien und wie verhindert werde, dass durch einzelne Stellen- und Ausgabenbeschlüsse schrittweise zusätzliche dauerhafte Personalkosten entstünden, ohne dass die politischen Gremien ausreichend Einfluss nehmen könnten. Ebenso müsse sichergestellt werden, dass die Verbandsgemeinden rechtzeitig und transparent über die finanziellen Auswirkungen solcher Entscheide informiert würden.

Abschliessend betont er, dass eine notwendige rechtliche Bereinigung der Statuten nicht zu einer unverhältnismässigen Schwächung der politischen und finanziellen Kontrolle führen dürfe. Die SVP erwarte einen verantwortungsvollen, zurückhaltenden und nachvollziehbaren Umgang mit den erweiterten Kompetenzen. Insbesondere bei der Schaffung neuer Stellen müssten die langfristigen finanziellen Verpflichtungen jederzeit transparent und politisch kontrollierbar bleiben.

Nachdem keine weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort zu ergreifen wünschen, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

VOTEN GESAMTPARLAMENT
MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt eine verfahrensrechtliche Frage zur Behandlung des Geschäfts. Die Geschäftsprüfungskommission habe zunächst einen Entscheid gefällt mit sechs Ja-Stimmen und drei Enthaltungen. Im Nachgang hätten diese drei Kommissionsmitglieder ihre Ablehnung erklärt, ohne diese schriftlich zu begründen. Die entsprechenden Gründe seien erst an der heutigen Parlamentssitzung mündlich dargelegt worden.

Er möchte deshalb wissen, ob dieses Vorgehen verfahrensrechtlich zulässig sei und einer allfälligen Überprüfung durch den Bezirksrat im Rahmen einer Stimmrechtsbeschwerde standhalten würde oder ob daraus rechtliche Probleme entstehen könnten.

Der Parlamentspräsident erteilt aufgrund der Frage von Markus Annaheim dem Stadtschreiber Peter Wettstein das Wort.

ERLÄUTERUNG DES STADTSCHREIBERS

Stadtschreiber Peter Wettstein erläutert, dass die Geschäftsordnung keine Verpflichtung vorsehe, Mehrheits- oder Minderheitsanträge einer Kommission schriftlich zu begründen. Die Begründung könne auch mündlich an der Parlamentssitzung erfolgen. Dieses Vorgehen sei zwar aussergewöhnlich, jedoch zulässig und auch rechtlich nicht zu beanstanden.

Zudem weist er darauf hin, dass in den Kommissionen keine Stimmenthaltungen vorgesehen seien. Wer einem Antrag nicht zustimme, werde als Nein-Stimme gezählt. Peter Wettstein bedankt sich bei Markus Annaheim für den Hinweis.

Er ergänzt, dass das Stadtparlament lediglich eine Abstimmungsempfehlung abzugeben habe. In der Abstimmungsweisung werde festgehalten, ob das Parlament die Annahme oder Ablehnung der Vorlage empfehle. Eine Begründung des parlamentarischen Entscheids sei nicht vorgesehen, da andernfalls auch die Begründungen sämtlicher zehn Verbandsgemeinden aufgeführt werden müssten. Deshalb sei die Begründung der Kommissionsminderheit für die Abstimmungsempfehlung nicht von entscheidender Bedeutung.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Parlamentes und des Stadtrates kein Mitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH wird genehmigt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den totalrevidierten Statuten des Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027 zuzustimmen.
3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon, Sophie-Guyer-Strasse 9, 8330 Pfäffikon ZH
   b. Abteilung Gesellschaft
   c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei den zur Beschlussziffer 1 und 2 geführten Abstimmungen mit jeweils 17 : 16 Stimmen zu Stande.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

TRAKTANDUM-NR.	**4**
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**00 FÜHRUNG** **00.05 Stadtparlament** **00.05.09 Fragestunden**
BETRIFFT	**Parlamentarische Fragestunde 2026**

PARLAMENTARISCHE FRAGESTUNDE

Im Vorfeld der heutigen Sitzung liessen die Parlamentsmitglieder Fragestellungen mit komplexerem Inhalt oder solche, die genaueren Abklärungsbedarf erfordern, zukommen. Diese wurden dem Stadtrat zur Vorbereitung weitergeleitet.

Der Parlamentspräsident bedankt sich für die eingereichten Fragen.

PLENARDEBATTE

Die Fragen werden nach Ressort gebündelt mittels einer Projektion eingeblendet. Sie wurde den Parlamentsmitgliedern im Vorfeld zugänglich gemacht.

Die mündliche Präsentation der Fragen durch die Urheber entfällt. Die Stadträtinnen und Stadträte antworten sogleich nach Einblendung der Frage.

Gemäss Art. 46 Abs. 6 GeschO STAPA findet zu den Antworten keine Diskussion statt. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller hat die Möglichkeit, eine kurze Erklärung abzugeben und eine ergänzende Frage zu stellen. Sie muss sich dazu von sich aus kurz mit Handzeichen melden.

Gemäss Art. 68 Abs. 2 GeschO STAPA sind im Rahmen der Fragestunde keine Zwischenfragen (also von anderen Parlamentsmitgliedern) erlaubt.

Nach Beantwortung sämtlicher eingereichten Fragen, können die Mitglieder des Stadtparlamentes den Ressortvorständen weitere, freie Fragen unterbreiten.

Infolge Abwesenheit von Stadtpräsident Marco Nuzzi werden die entsprechenden Fragen durch seine Stellvertretung Stadtrat Philipp Wespi beantwortet.

Reihenfolge:

- Bildung (Samuel Wüst)
- Finanzen (Philipp Wespi)
- Gesellschaft (Brigitte Röösli)
- Hochbau (Rosmarie Quadranti)
- Präsidiales (Philipp Wespi)
- Sicherheit (Michael Käppeli)
- Tiefbau (Simon Binder)

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

Die im Vorfeld eingereichten Fragen sowie ihre dazugehörigen Antworten finden sich im Anhang zu diesem Protokoll. Nachfolgend sind die ergänzenden Fragen der Parlamentsmitglieder dokumentiert:

FRAGE 3 – KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM SCHULALLTAG

Fragestellerin Silja Benker, Grüne, erkundigt sich nach dem Umgang der Lehrpersonen mit Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI). Gewisse KI-Anwendungen würden die eingegebenen Daten für das weitere Training ihrer Modelle verwenden. Bei bestimmten Anwendungen könne dies durch entsprechende Abonnements verhindert werden. Sie möchte deshalb wissen, ob sich die Stadt dieser Problematik bewusst sei, ob die Lehrpersonen entsprechend geschult würden und welche Massnahmen getroffen würden, um zu verhindern, dass sensible Daten an unberechtigte Stellen gelangten.

ANTWORT SAMUEL WÜST, RESSORT BILDUNG

Es ist richtig, dass die Lehrpersonen für den Umgang mit Anwendungen der künstlichen Intelligenz sensibilisiert seien und entsprechend geschult würden. Sensible Daten dürften grundsätzlich nicht in solche Anwendungen eingegeben werden. Dies gelte auch für die Stadtverwaltung, die über ein entsprechendes Reglement verfüge. Schule und Stadtverwaltung würden diesbezüglich nach denselben Grundsätzen handeln.

FRAGE 6 – SOZIOKULTUR

Fragesteller Thomas Hildebrand, FDP, bedankt sich für die Erläuterungen und erkundigt sich, weshalb es schwierig sei, sämtliche Jugendlichen zu befragen, die von der Thematik betroffen oder daran beteiligt sein könnten. Beispielsweise könnten alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger über die Schule erreicht und befragt werden. Er erachte dies als durchaus machbar.

ANTWORT BRIGITTE RÖÖSLI, RESSORT GESELLSCHAFT

Die Befragung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger stelle einen anderen Ansatz dar. Im Rahmen des bereits gestarteten Projekts solle der Austausch zwischen Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern gefördert werden. Die Jugendlichen hätten dabei die Möglichkeit, ihre Anliegen und Ideen einzubringen. Ziel sei es, daraus konkrete Vorhaben zu entwickeln, die gegebenenfalls dem Stadtparlament zur Bewilligung vorgelegt und anschliessend umgesetzt werden könnten.

Beim Engage-Projekt habe man sich an einem Samstag getroffen. Dabei habe sich gezeigt, dass Jugendliche wenig Bereitschaft zeigten, in ihrer Freizeit an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Deshalb werde der Austausch nun direkt in die Schule verlegt. Jugendliche, die sich darüber hinaus weiter einbringen möchten, seien anschliessend zu einem Pizzaessen und einem vertieften Austausch eingeladen.

FRAGE 13 – FUSSBALLPLATZ EFFRETIKON

Fragesteller Thomas Hildebrand, FDP, bedankt sich für die Ausführungen, erachtet den ersten Teil seiner Frage jedoch als nicht vollständig beantwortet. Bei einem Besuch des Fussballplatzes an einem Samstag habe er festgestellt, dass der Bereich entlang des Gitters lediglich über einen Weg mit einem unbefestigten Rand verfüge. Bei schönem Wetter sei dies noch akzeptabel, bei Regen hingegen sei der Aufenthalt dort sehr unangenehm. Andere Fussballplätze im Kanton Zürich seien diesbezüglich deutlich besser gestaltet.

Er erkundigt sich deshalb, ob der betreffende Bereich nicht doch noch aufgewertet werden könnte, beispielsweise durch das Verlegen von Pflastersteinen oder eine andere geeignete Befestigung. Den heutigen Zustand erachte er als wenig attraktiv.

ANTWORT ROSMARIE QUADRANTI, RESSORT HOCHBAU

Sie könne den Ausführungen von Thomas Hildebrand nichts hinzufügen. Die Situation sei unbefriedigend, derzeit seien jedoch keine weiteren Massnahmen geplant.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

FRAGE 19 – SPIELPLATZ AUF DEM MÄRTPLATZ

In Vertretung der abwesenden Fragestellerin Ivy Spring, SP, stellt Jasmin Wyss, SP, eine ergänzende Frage. Sie erklärt, dass sie bei der Spitex tätig sei und deren Mitarbeitende den betreffenden Bereich regelmässig auf dem Weg ins Büro passieren müssten. Dabei komme es immer wieder vor, dass sich dort Personen oder Jugendliche aufhielten, deren Anwesenheit bei den Mitarbeitenden teilweise ein Gefühl der Unsicherheit auslöse. Es gebe wiederholt Phasen, in denen sich grössere Gruppen versammelten und das Passieren des Bereichs als unangenehm empfunden werde. Sie bezweifle deshalb, dass sich diese Wahrnehmung ausschliesslich auf das subjektive Empfinden einzelner Personen zurückführen lasse.

ANTWORT MICHAEL KÄPPELI, RESSORT SICHERHEIT

Er bestätigt, dass er im betreffenden Bereich ebenfalls gelegentlich Gruppen von Personen beobachte, deren Anwesenheit als unangenehm empfunden werden könne. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum und der Konsum von Bier seien jedoch grundsätzlich erlaubt. Solange keine Regeln verletzt würden, bestehe kein Anlass für eine behördliche Intervention. Er könne die Bedenken nachvollziehen, betont jedoch, dass die Stadt nicht sämtliche unerfreulichen Zustände verhindern oder beheben könne.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR.	2026-0745
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**06**	**Raumplanung, Bau und Verkehr**
	06.03	**Tiefbau und Unterhalt**
	06.03.02	**Bauprojekte**
	06.03.02.01	**Strassen, Wege, Plätze**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung und Aufwertung der Brandriestrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon / Substantielles Protokoll**

---

5. Geschäft-Nr. 2026/143
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung und Aufwertung der Brandriestrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon

Geschäft infolge vorgerückter Stunde vertagt.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR.	2026-0710	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	**06**	**Raumplanung, Bau und Verkehr**
	06.01	**Immobilien**
	06.01.00	**Allgemeines**
BETRIFFT	**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Beschaffung interaktiver Wandtafeln für die Primarschulen / Substantielles Protokoll**	

---

6. Geschäft-Nr. 2026/147
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Beschaffung interaktiver Wandtafeln für die Primarschulen

Geschäft infolge vorgerückter Stunde vertagt.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR.	2025-1437
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**00 Führung** **00.05 Stadtparlament (Legislative)** **00.05.08 Parlamentarische Vorstösse**
BETRIFFT	**Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige Hochhäuser in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

---

7. Geschäft-Nr. 2025/099
Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige Hochhäuser in Illnau-Effretikon - Beantwortung / Erledigung

Geschäft infolge vorgerückter Stunde vertagt.

PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR.	2026-1322
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**00 Führung** **00.05 Stadtparlament (Legislative)** **00.05.08 Parlamentarische Vorstösse**
BETRIFFT	**Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Überprüfung der zukünftigen Organisationsform des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB) / Substantielles Protokoll**

---

8. Geschäft-Nr. 2026/003
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Überprüfung der zukünftigen Organisationsform des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB) - Beantwortung / Schlussbehandlung

Geschäft infolge vorgerückter Stunde vertagt.

Für richtiges Protokoll

V. Fricker

Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin

PRÄSIDIUM

R. Antweiler

Ralf Antweiler
Parlamentspräsident

BESCHLUSS
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR.	2025-2530
GESCH.-NR. STAPA	2026/141
BESCHLUSS-NR.	2026-9
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**05**	**Soziale Sicherheit**
	05.00	**AHV, IV und Zusatzleistungen**
	05.00.00	**Allgemeines**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV / IV**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 18 ZIFFER 8 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die durch den Stadtrat zur Totalrevision unterbreitete Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV) wird in Artikel 4, Randtitel Höhe, angepasst:

   Die Höhe des Mietzinszuschusses beträgt für Ehepaare höchstens 400.- Franken pro Monat und 4'800.- Franken pro Jahr.

2. Die in der Parlamentsberatung gewonnene Fassung zur Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV) wird genehmigt. Gemäss Art. 13 VO ZL AHV bestimmt der Stadtrat das Inkrafttreten der Verordnung.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR. 2025-2530
BESCHLUSS-NR. 2026-9

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Gesellschaft
   b. Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV
   c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Ralf Antweiler
Parlamentspräsident

Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin

Versandt am: 13.11.2026

BESCHLUSS
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR.	2026-0815
GESCH.-NR. STAPA	2026/142
BESCHLUSS-NR.	2026-10
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**05**	**Soziale Sicherheit**
	05.03	**Kindes- und Erwachsenenschutz**
	05.03.00	**Allgemeines**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH wird genehmigt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den totalrevidierten Statuten des Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027 zuzustimmen.
3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-0815
BESCHLUSS-NR. 2026-10

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon, Sophie-Guyer-Strasse 9, 8330 Pfäffikon ZH
   b. Abteilung Gesellschaft
   c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Ralf Antweiler
Parlamentspräsident

Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin

Versandt am: 13.11.2026

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 1 / Beilage 1
Mitteilungen – Vertretungen des Präsidiums nach aussen
Votum Parlamentspräsident Ralf Antweiler, GLP

Stadt Illnau-Effretikon
STADTPARLAMENT

ENTLASSUNGEN AUS DER ARMEE UND DER MILITÄRDIENSTPFLICHT

2. VIZEPRÄSIDENT LUC JACQUAT, SVP







Projektions-Präsentation zu
Traktandum 1 / Beilage 2
Mitteilungen – Persönliche Erklärungen
Votum Parlamentsmitglied Annina Annaheim, SP

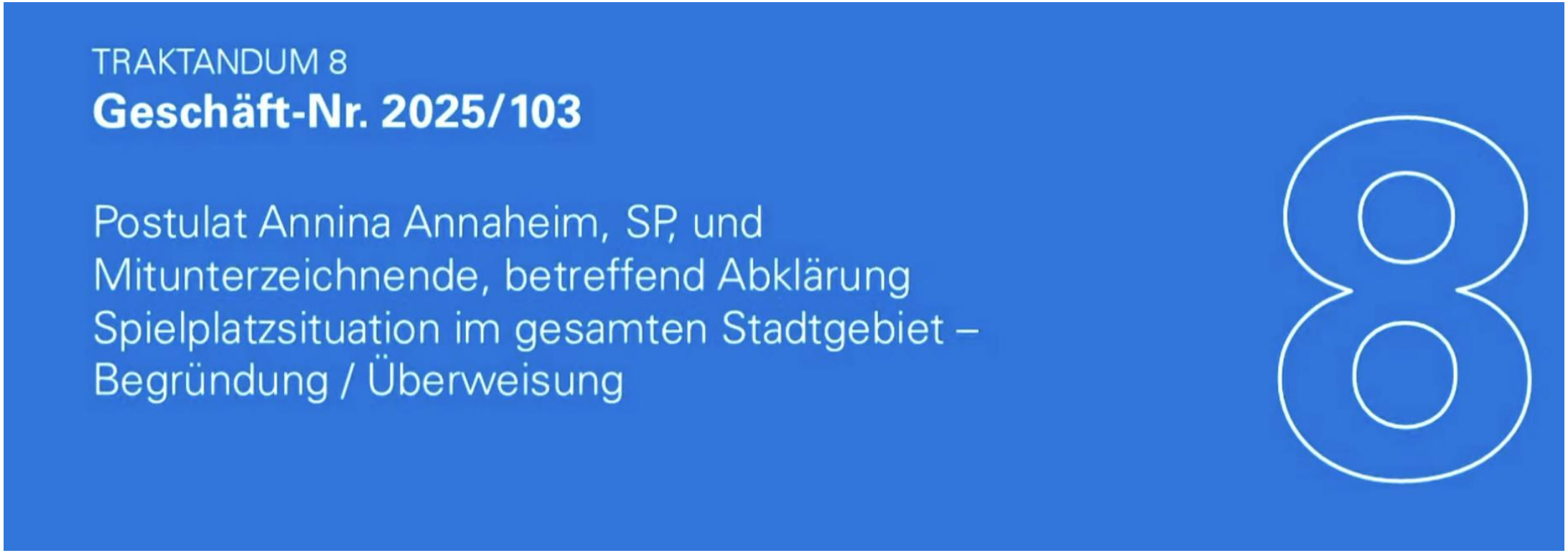







154 Wohnungen





wie wünschen sich die kinder einen spielplatz in einer überbauung

In einer Wohnüberbauung ist der Spielplatz direkt vor der Haustür das tägliche Revier der Kinder. Da sie diesen Ort jeden Tag nutzen, wünschen sie sich dort **keine langweiligen Standardgeräte**, sondern vielseitige Spielmöglichkeiten, die mit ihnen mitwachsen und Nachbarschaftskontakte fördern.

Spezifische Anforderungen

- Sicherstellung der Eingliederung und des sorgfältigen Übergangs zur Freihaltezone des Moosburgareals
- Fusswegverbindung vom Bahnhof zum Moosburgareal/ Grendelbach
- Quartiertreff/Gemeinschaftsraum: Möglichkeiten zur Einrichtung und zum Betrieb eines Mittagstischs, Kaffeetreffs etc.
- Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte (als Option, Um-

Gemeinsam nutzbare Aufenthalts- und Ruhezonen im Aussenbereich und attraktiver Spielplatz für Kinder verschiedener Altersgruppen

sammelstellen) für Hauskehricht

- Der Abwasser-Hauptkanal darf nicht verändert werden.



Umgebung

Ziffer 7.2, Abs. 1

Arealintern sind klar definierte Umgebungsräume zu gestalten, welche ihrer Funktion e
tensprache sprechen.

In den internen Höfen
Spielbereichen und au
Aufenthaltsbereichen v
der im Situationsplan b
chen (mit Anordnungss
sen.

In den internen Höfen sind spezielle Freiräume mit attraktiven Spielbereichen und aufenthaltsfreundlichen, nutzungsneutralen Aufenthaltsbereichen vorzusehen. Die detaillierte Gestaltung der im Situationsplan bezeichneten Spiel- und Aufenthaltsflächen (mit Anordnungsspielraum) sind im Bauprojekt nachzuweisen.

PARLAMENTARISCHE FRAGESTUNDE 2026
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 4 / Beilage 3
Parlamentarische Fragestunde 2026

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
1	Bildung	Annina Annaheim, SP	Samuel Wüst, SP	Schwimmlektionen	Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass die vom Lernplan 21 geforderte Anzahl Schwimmlektionen erreicht wird?	Bei der Beantwortung des Postulats von Daniel Kachel betreffend Lehrschwimmbecken im Oktober 2025 wurde die Problematik der zu geringen Wasserkapazitäten in unserem Umfeld erläutert. Für die Sicherstellung der Schwimmlektionen gemäss Lehrplan müsste den Schulen Illnau-Effretikon ein Hallenbad zur Verfügung stehen. Dies wird bekanntlich noch ein paar Jahre dauern. Falls sich regelmässig zu mietende Schwimmflächen in umliegenden Hallenbädern ergeben, mietet die Schule diese. Die Schule nützt die zur Verfügung stehende Wasserflächen im Sportzentrum und in Bassersdorf so effizient wie möglich, so dass möglichst viele Kinder den Schwimmtest bestehen.
2	Bildung	Dominic Erni, FDP	Samuel Wüst, SP	Parkplätze ohne markierte Parkfelder	Auf dem asphaltierten Parkplatz Eselriet sind keine Parkfelder markiert. Vor Ort ist zu beobachten, dass zwischen den parkierten Fahrzeugen teilweise sehr grosse Lücken zwischen den Fahrzeugen bleiben, wodurch weniger Fahrzeuge Platz finden, als bei einer geordneten Aufstellung möglich wäre. 1. Gibt es weitere öffentliche Parkplätze der Stadt ohne markierte Parkfelder? Wenn ja, welche? 2. Aus welchen Gründen sind auf dem Parkplatz Eselriet keine Parkfelder markiert? 3. Prüft der Stadtrat, die Parkfläche an diesen Standorten durch Markierungen effizienter zu nutzen, und mit welchen Kosten und welchem Zeithorizont wäre zu rechnen?»	1) Ja auf dem Gemeindegebiet gibt es verschiedene öffentliche Parkplätz, die nicht mit einer Parkfeldmarkierung versehen sind (Parkplätze Örmis, Wildert, Jungholz, Allmendstrasse Kyburg, First). . 2. Bis jetzt gab es im Eselriet keinen Anlass, die Parkfelder zu markieren. 3. Aktuell ist keine Veränderung vorgesehen.
3	Bildung	Grüne-Fraktion	Samuel Wüst, SP	Künstliche Intelligenz im Schulalltag	Wie wirkt sich der zunehmende Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) auf den Schulalltag aus? Werden sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen im Umgang mit KI geschult?	KI ist im Schulalltag angekommen. Sie entlastet Lehrpersonen bei administrativen Aufgaben und bei der Unterrichtsvorbereitung und unterstützt Schüler/innen mit Erklärungen auf ihrem Niveau, beim individuellen Üben und beim Schreiben. Gleichzeitig müssen KI-Ergebnisse kritisch geprüft werden. Die Schule vermittelt den Schüler/innen den Umgang mit KI im Rahmen von "Medien und Informatik" und in Projekten stufengerecht und mit Fokus auf einen kritischen, verantwortungsvollen Gebrauch. Auch die Lehrpersonen werden durch das PICTS-Team der Schule sowie durch schulinterne Weiterbildungen begleitet. Dabei orientiert sich die Schule an den KI-Leitsätzen des Volksschulamtes und überprüft ihre Massnahmen laufend, da sich die Entwicklung rasch verändert. PICTS = pädagogischer Informations- und Kommunikationstechnologie-Support

PARLAMENTARISCHE FRAGESTUNDE 2026
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
4	Finanzen	Stefan Eichenberger, FDP	Philipp Wespi, FDP	Finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt	Gemäss Budget 2027 steigt die Verschuldung der Stadt auf rund 99 Millionen Franken. Wie stellt der Stadtrat die finanzielle Handlungsfähigkeit und die Einhaltung der Schuldenbremse sicher, falls die geplanten Verkäufe der Liegenschaften Hagenacher und Werkhof nicht zustande kommen?	Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt bleibt eine zentrale Zielsetzung des Stadtrates. Gemäss Budget 2027 steigen die langfristigen Schulden auf rund Fr. 99 Mio. und liegen damit knapp unter der gemäss Gemeindeordnung zulässigen Schuldenobergrenze von Fr. 100 Mio. Die geplanten Liegenschaftsverkäufe sind ein wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung. Im Budget 2027 sind unter anderem Einnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaft Hagenacherstrasse 24 von rund Fr. 1.2 Mio. sowie der Verkauf des Gewerbeareals Riet Langhag von rund Fr. 10.7 Mio. vorgesehen. Im AFP sind zudem für 2028 der Verkauf des Areals Werkhof Grendelbach mit Einnahmen von Fr. 16.8 Mio. vorgesehen. Die daraus erwarteten Mittel sollen zum Schuldenabbau verwendet werden. Sollten diese Verkäufe nicht zustande kommen, würden die entsprechenden Einnahmen fehlen und der Finanzierungsbedarf steigen. Die Schuldenobergrenze der Schuldenbremse könnte voraussichtlich ab 2028 nicht mehr eingehalten werden. Der Stadtrat müsste die Finanz- und Investitionsplanung entsprechend überprüfen und bei Bedarf zusätzliche Massnahmen zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit ergreifen. Im Vordergrund würden dabei Massnahmen zur Senkung der Kosten stehen, also ein weiteres Sparpaket, aber auch zur Erhöhung der Einnahmen, also den Steuerfuss über die geplanten 115% hinaus zu erhöhen.
5	Gesellschaft	Thomas Hildebrand, FDP	Brigitte Röösli, SP	ILEF-Gemeinsam-App	1. Stand 27.10.2026 sind 313 Mitglieder auf diese App? Wieviel % entspricht dies der Bevölkerung in der «3 Lebensphase»? 2. Warum wurde nicht wie ursprünglich angedacht in einer Stadt-App (vgl. Postulat Käppeli) eine App für alle Menschen in Illnau-Effretikon eingerichtet? 3. Was kostet die App die Stadt jährlich? 4. Wie viele FTE aus der Verwaltung sind mit dieser App (inkl. Posten von Einträgen) beschäftigt?	1) Dies entspricht 8.66 % der Bevölkerung ab dem 65. Altersjahr (insgesamt 3'614 Personen). 2) Die Vernetzungsplattform für Seniorinnen und Senioren wurde im Rahmen des Smart-City ILEF Projektes lanciert. Die Projektgruppe und der Stadtrat haben sich bewusst dafür entschieden, mit dieser Zielgruppe zu beginnen. Ziel der laufenden Pilotphase ist es, Erfahrungen zum Bedarf, zur Nutzung und zu den Wirkungen zu sammeln. Eine zukünftige Ausweitung für die gesamte Bevölkerung ist nicht ausgeschlossen. 3) Die jährlichen Lizenzkosten für die Vernetzungsplattform betragen Fr. 13'590.-. 4) Der personelle Aufwand für die Begleitung des Projektes beträgt im Schnitt 5 Stunden pro Monat.
6	Gesellschaft	Thomas Hildebrand, FDP	Brigitte Röösli, SP	Soziokultur	Wann erfolgt eine Befragung aller Jugendlichen (nach Altersstufen abgestuft), wie sie das aktuelle Angebot der «Soziokultur» empfinden und ob Sie es auch beanspruchen oder nicht (im Sinne des Net-Promoter-Score)?	Eine Befragung aller Jugendlichen wäre sehr aufwändig und ist nicht geplant. Die Angebote der Offenen Jugendarbeit werden vom Bereich Soziokultur und der Abteilung Gesellschaft laufend evaluiert und dem Bedarf angepasst. Die Nutzungszahlen der vergangenen Jahre sind hoch und weisen darauf hin, dass die Angebote gut auf den Bedarf ausgerichtet sind. Siehe dazu die ausführliche jährliche Berichterstattung im Geschäftsbericht des Stadtrates. Mit diversen Austauschgefässen, wie der Teilnahme von Mitarbeitenden an der Delegierten-Versammlung der Oberstufenschulen und Klassenbesuchen aller 7. Klassen in der Jugendarbeit, wird ein regelmässiger Austausch mit einem breiten Anteil der Zielgruppe sichergestellt. Anliegen der Jugendlichen zu Illnau-Effretikon insgesamt (und damit auch zu jugendspezifischen Angeboten) werden auch am von der Soziokultur gemeinsam mit Jugendlichen und Stadtparlamentarier/-innen organisierten Mitwirkungsanlass "Pizza & Deeptalk" vom 25. November aktiv erfragt.

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
7	Hochbau	Maxim Morskoi, SP	Rosmarie Quadranti, Mitte	Putzroboter Eselriet	Im Eselriet steht seit geraumer Zeit ein Putzroboter, der offenbar nicht in Betrieb ist. Anstelle des Roboters wird die Reinigung durch einen Vereinsabwart wahrgenommen. Dies wirft für mich folgende Fragen auf, die ich dem Stadtrat zur Beantwortung unterbreite: 1. Weshalb funktioniert der Putzroboter im Eselriet nicht? 2. Aus welchen Gründen ist der Putzroboter bislang nicht im Einsatz, und ab wann ist mit einer Inbetriebnahme zu rechnen? 3. Wer trägt die Kosten für den Vereinsabwart, der die Reinigung anstelle des Roboters übernimmt, und wie hoch sind diese?	1. Der Putzroboter ist im Einsatz, funktioniert derzeit jedoch nur eingeschränkt. Das Facility Management steht mit dem Hersteller in Kontakt, um die Ursachen zu klären und einen zuverlässigen Betrieb sicherzustellen. 2. Insbesondere im Zusammenhang mit der Reinung des von den Nutzenden verwendeten Harz treten überdurchschnittlich viele störungsbedingte Ausfälle auf. Die genauen Ursachen sind derzeit noch nicht bekannt. Es wird gemeinsam mit dem Hersteller nach einer Lösung gesucht. 3. Um einen uneingeschränkten Schulbetrieb zu gewährleisten, übernimmt der Vereinshauswart aufgrund dieser Störungen jeweils am Dienstag- und Mittwochabend die Reinigung der Halle. Der Putzroboter wird parallel weiterhin eingesetzt. Sobald dieser wieder zuverlässig funktioniert, werden die zusätzlichen Reinigungsleistungen eingestellt. Die Kosten trägt die Stadt. Beim Ausfall des Roboters entstehen so pro Woche Kosten von rund Fr. 200.-.
8	Hochbau	Maxim Morskoi, SP	Rosmarie Quadranti, Mitte	Bauarbeiten Roots	Wie ist der aktuelle Stand der Bauarbeiten am Geschäfts- und Wohnhaus «Roots», und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?	Die Abbrucharbeiten sind mehrheitlich abgeschlossen. Die Baubewilligung wurde erteilt und wird voraussichtlich im November 2026 rechtskräftig. Die Gesuchstellenden arbeiten an der Auflagenbereinigung für die Baufreigabe. Der Bezug ist für das Jahr 2029 geplant.
9	Hochbau	Grüne-Fraktion	Rosmarie Quadranti, Mitte	Baustelle altes Jelmoli-Gebäude	Weshalb ruhen die Bauarbeiten beim ehemaligen Jelmoli-Gebäude derzeit?	Die Abbrucharbeiten sind mehrheitlich abgeschlossen. Die Baubewilligung wurde erteilt und wird voraussichtlich im November 2026 rechtskräftig. Die Gesuchstellenden arbeiten an der Auflagenbereinigung für die Baufreigabe. Der Bezug ist für das Jahr 2029 geplant.
10	Hochbau	Maxim Morskoi, SP	Rosmarie Quadranti, Mitte	Hallenboden Sporthalle Eselriet	In welchem Zustand ist der Hallenboden der Sporthalle Eselriet, und ist eine Sanierung oder ein Ersatz geplant?	Die Gesamtsanierung der Trakte A, B und Sporttrakt der Schule Eselriet ist in der Langfristplanung für 2032/33 (Bauzeit) vorgemerkt. Es besteht nach Ansicht des Stadtrats kein Bedarf, den Zustand des Hallenbodens zu prüfen.

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
11	Hochbau	Dominic Erni, FDP	Rosmarie Quadranti, Mitte	Harmonisierung der Baubegriffe / Baulinien	Gemäss Medienberichten haben über 50 Zürcher Gemeinden die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB), einschliesslich der Regelung zu vorspringenden Gebäudeteilen, bereits umgesetzt. Der Kantonsrat hat zudem kürzlich die PBG-Teilrevision «Baulinien» verabschiedet. 1. Hat die Stadt Illnau-Effretikon die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) in ihrer Bau- und Zonenordnung vollständig umgesetzt? Wenn ja: Seit wann ist die Anpassung rechtskräftig? Wenn nein: Was fehlt noch, und bis wann ist der Abschluss vorgesehen? 2. Wie regelt die Stadt heute die zulässige Auskragung von Balkonen und Erkern im Baulinienbereich? 3. Plant der Stadtrat, nach Inkrafttreten der PBG-Teilrevision «Baulinien» eine Anpassung der kommunalen Vorschriften und Baulinien vorzunehmen und wenn ja, bis wann?	1. Die letzte Revision der Bau- und Zonenordnung beinhaltet die Umsetzung der Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Dabei handelt es sich um schweizweit einheitliche Definitionen z.B. von Gebäudehöhen, Geschossen, Abständen etc. Die revidierte BZO ist seit dem 14. November 2024 rechtskräftig und wird entsprechend angewendet. 2. Diese Bestimmungen werden über das kantonale Planungs- und Baugesetz geregelt. Es verhält sich wie folgt: Gemäss § 99 Abs. 1 PBG dürfen innerhalb einer Baulinie nur Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Zweck der Baulinie nicht widersprechen; im Übrigen gilt ein Bauverbot. § 100 PBG sieht jedoch Ausnahmen vor. Neben einzelnen Gebäudevorsprüngen können auch andere Beanspruchungen des Baulinienbereichs mit baurechtlicher Bewilligung und gegebenenfalls unter sichernden Nebenbestimmungen (z.B. Revers mit entschädigungsloser Beseitigungspflicht) zugelassen werden, sofern die öffentlichen Interessen der Baulinie nicht beeinträchtigt werden und die Anlagen bei Bedarf wieder entfernt werden können. 3. Es handelt sich hier nicht um kommunalen Vorschriften. Der Stadtrat kann jedoch beim Regierungsrat beantragen, kommunale Baulinien aus dem Richtplan anzupassen oder zu streichen. Im Moment sind keine solchen Bestrebungen geplant.
12	Hochbau	Thomas Hildebrand, FDP	Rosmarie Quadranti, Mitte	Kindergarten Chelleracher	Warum gibt es beim Kindergarten-Chelleracher keine Veloständer? Einige Lehrerinnen kommen mit dem Velo und können das Velo somit nicht sachgerecht abstellen. Gleiches gilt auch für Eltern, die zu einer Besprechung kommen.	Auf dem vorhandenen Aussenbereich stehen ausreichend Abstellmöglichkeiten für Velos zur Verfügung. Auf einen Veloständer wurde verzichtet.

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
13	Hochbau	Thomas Hildebrand, FDP	Rosmarie Quadranti, Mitte	Fussballplatz Effretikon	1. Gibt es eine Möglichkeit einen Schattenplatz für die Fussballer zu schaffen – z.B. ein Sonnensegel, dass ein und ausgerollt werden kann? 2. Gibt es eine Möglichkeit, einen Wasserhahn zu erstellen, damit die Fussballer ihre Trinkflaschen auffüllen können? 3. Gibt es die Möglichkeit, um das Gitternetz herum anstelle des Wiesenabschnitts, Pflastersteine zu verlegen und mit Banken zu versehen, damit die Zuschauer schön zusehen können? 4. Gibt es eine Möglichkeit weitere Abfalleimer aufzustellen (es hat viel Schmutz dort)? 5. Gib es eine Möglichkeit einen Fahrradständer dort abzustellen?	1. Dies müsste konkret geprüft werden, wenn eine offizielle Anfrage seitens FC gestellt wird. Ein System mit manuellem Ein- und Ausrollen wird aufgrund der Zuständigkeiten, der Verantwortung sowie des Betriebs- und Unterhaltsaufwands als eher schwierig beurteilt. 2. Ein Wasserhahn zum Auffüllen von Trinkflaschen ist bereits beim Kunstrasenplatz 2 vorhanden. Die Distanz zwischen den beiden Plätzen ist gering, sodass die bestehende Infrastruktur genutzt werden kann. 3. Der Kunstrasenplatz 3 wurde ursprünglich als Trainingsplatz konzipiert und verfügt daher über keine speziell für Zuschauer vorgesehene Infrastruktur. Bereits in der Vergangenheit wurden Anfragen für zusätzliche Bänke und Geländer gestellt. Aufgrund des einzuhaltenden Waldabstands konnte die Anlage jedoch nicht grösser gebaut werden. 4. Beim Kunstrasenplatz 3 wurde bereits ein zusätzlicher Abfallbehälter installiert. Die Situation wird zusammen mit den zuständigen Stellen beobachtet. Grundsätzlich ist das Aufstellen weiterer Abfalleimer bei ausgewiesenem Bedarf möglich und verursacht zusätzlichen Aufwand. 5. Die Erstellung zusätzlicher Fahrradständer wird derzeit nicht als prioritär erachtet. Heute stehen entlang der Anlage ausreichend Abstellmöglichkeiten für Velos zur Verfügung. Sofern künftig ein ausgewiesener Bedarf besteht, könnte die Schaffung eines definierten Velo-Abstellbereichs geprüft werden.
14	Hochbau	Grüne-Fraktion	Rosmarie Quadranti, Mitte	Altes Spritzenhüsli	Welche Zukunft ist für das alte Spritzenhüsli neben der Hinterbüelstrasse 2 vorgesehen?	Seit dem Umzug der Stadtpolizei wir dieses nicht mehr genutzt. Für das Jahr 2027 ist der Rückbau eingeplant. Die freiwerdende Fläche sollt temporär als Erweiterung des Parkplatzes Hinterbüel genutzt werden.
15	Hochbau	Grüne-Fraktion	Rosmarie Quadranti, Mitte	BZO Teilrevision "klimaangepasste Siedlungsentwicklung"	Wann werden wir informiert?	Das Projekt Teilrevision BZO zum Thema klimaangepasste Siedlungsentwicklung ist zurzeit im Projektteam in der Entwicklung. Im Anschluss wird es dem Stadtrat voraussichtlich Anfang 2027 unterbreitet.
16	Präsidiales	Annina Annaheim, SP	Marco Nuzzi, FDP	Dorfplatz Illnau	Wie geht es in Sachen Dorfplatz Illnau weiter? Welche konkreten Schritte wurden in der Zwischenzeit unternommen?	Die Umsetzung einer Objektstrategie für die Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 ist aktuell sistiert, da vorerst die Urnenabstimmungen über die Liegenschaftengeschäfte Hagenacherstrasse 24 und Areal Grendelbach abgewartet werden. Bis anhin wurde der Entwurf der Objektstrategie soweit aufbereitet, dass dieser dem Stadtrat zu Handen des Stadtparlamentes unterbreitet werden kann. Der Dorfplatz Illnau steht in direkter Abhängigkeit zu den umliegenden Liegenschaftennutzungen. Weiterführende Planungen erfolgten seit dem Kreditbeschluss des Stadtparlamentes keine.
17	Präsidiales	Maxim Morskoi, SP	Marco Nuzzi, FDP	Zusammenschluss Gemeinde Lindau	Gibt es zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat Lindau Gespräche oder Abklärungen zu einem möglichen Zusammenschluss? Falls ja, in welchem Stadium befinden sich diese?	Nein, es gibt keine solchen Gespräche.

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
18	Präsidiales	Markus Annaheim, SP	Marco Nuzzi, FDP	Informationstafeln	Wie ist der Stand hinsichtlich Informationstafeln zu Veranstaltungen und Anlässen bei den Bahnhöfen und Einfallstrassen (Teil Interpellation Kulturkonzept)?	Das Geschäft ist aufgrund der städtischen Finanzlage sistiert.
19	Sicherheit	Ivy Spring, SP	Michael Käppeli, FDP	Spielplatz auf dem Märtplatz	Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Sicherheitssituation beim Spielplatz Effimärt? Ist dort ein Fahrverbot für Velos und E-Trottinetts vorgesehen oder bereits in Kraft? Und welche Massnahmen werden geprüft oder umgesetzt, um die Sicherheit der Kinder und die Aufenthaltsqualität auf dem Spielplatz zu gewährleisten? (alkoholisierte Personen, mutmasslicher Drogenhandel)	Der Effimärtplatz wird aufgrund seiner zentralen Lage und hohen Aufenthaltsqualität von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt, darunter Familien mit Kindern, Jugendliche sowie Erwachsenen. Der Konsum von Alkohol im öffentlichem Raum ist zulässig; polizeiliche Interventionen sind lediglich dann angezeigt, wenn Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder andere Rechtsverstösse vorliegen. Drogenhandel wird von der Stadtpolizei nicht toleriert. Im Rahmen der regelmässigen Patrouillentätitgkeit wurden ein solcher bislang auf dem Effimärtplatz nicht beobachtet und es liegen dazu auch keine Meldungen vor. Über den Effimärtplatz verläuft eine offizielle Veloroute. Das Durchfahren des Effimärtplatzes mit dem Velo ist daher zulässig und entspricht der vorgesehenen Linienführung des Veloverkehrs. Hingegen wurde auf dem Effimärtplatz eine Bolleranlage installiert, welche den motorisierten Fahrverkehr in den Morgenstunden für Anlieferungen und den Güterumschlag zulässt. Ab 09.00 Uhr wird die Zufahrt für Motorfahrzeuge unterbunden, damit sich Fussgängerinnen und Fussgänger im Zentrum des Effimärtplatzes ungehindert und sicher bewegen können. Als Fazit kann festgehalten werden, dass der Stadtrat aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse sowie der bereits umgesetzten Massnahmen die Sicherheitssituation auf dem Effimärtplatz für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen insgesamt als gut beurteilt.
20	Sicherheit	Grüne-Fraktion	Michael Käppeli, FDP	Bussenverordnung	Ist die aktuelle Bussenverordnung bereits in Kraft? Welche Erfahrungen wurden bisher damit gemacht, insbesondere im Hinblick auf Personen, die innerhalb von drei Monaten dreimal beim gleichen Verstoss (Parkieren auf der Strasse ohne Bewilligung) erwischt werden? Wie viele Personen werden bei der aktuellen Kontrolldichte festgestellt und entsprechend angeschrieben?	Die neue Parkierverordnung ist noch nicht in Kraft. Das Inkrafttreten ist auf das Frühjahr 2027 vorgesehen. Nach der aktuellen geltenden Parkierverordnung werden die Kontrollen alle drei Monate durchgeführt. Dabei erfolgen drei Kontrollfahrten. Fahrzeuge, die bei allen drei Fahrten festgestellt werden, erhalten ein Schreiben der Stadt. Pro Kontrollmonat werden rund 45 Schreiben versandt. Kann kein privater Parkplatz nachgewiesen werden, wird das Fahrzeug für das Nachtparkieren registriert und die entsprechende Gebühr für den Kontrollmonat erhoben. Mit der neuen Regelung ab Frühjahr 2027 werden die Kontrollfahrten monatlich durchgeführt. Dadurch ist zu erwarten, dass mehr Fahrzeuge mehrfach festgestellt werden und entsprechend häufiger Massnahmen nach der neuen Parkierverordnung zur Anwendung gelangen.
21	Sicherheit	Grüne-Fraktion	Michael Käppeli, FDP	Feuerwehr und Elektrofahrzeuge	Wie gut ist die Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau auf die Brandbekämpfung bei Elektroautos vorbereitet? Verfügt sie über die notwendige Ausbildung und Ausrüstung?	Die Feuerwehr ist durch die kantonalen Ausbildungs- und Ausrüstungsvorgaben der GVZ auf Einsätze mit Hybrid- und Elektrofahrzeugen vorbereitet. Die Angehörigen der Feuerwehr werden laufend geschult, insbesondere im Umgang mit Hochvoltsystemen und Fahrzeugbatterien. Bei komplexen Ereignissen kann zudem jederzeit auf die Unterstützung der Berufsfeuerwehr Winterthur, weiterer Feuerwehren sowie spezialisierter Partner für Sondermittel und Umweltmassnahmen zurückgegriffen werden. Dadurch ist eine professionelle und bedarfsgerechte Einsatzbewältigung jederzeit sichergestellt.

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
22	Sicherheit	Dominic Haldner, SVP	Michael Käppeli, FDP	Fahrzeug	Seit Juli 2026 steht vor der Truppenunterkunft beim Schulhaus Eselriet ein älterer Volvo mit eingeschlagener Heckscheibe und vermutlich portugischen Kennzeichen "QT-99-88". Wann wird dieses Fahrzeug entfernt? Wer trägt die Kosten für die Verwertung des Fahrzeugs und die aufgelaufenen Parkgebühren?	Die polizeilichen Ermittlungen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse sind weiterhin im Gange. Sollte die verantwortliche Person bis Ende November 2026 nicht ermittelt werden können, wird das Fahrzeug sichergestellt und vorläufig an einen passenden Standort verbracht. Allfällige Kosten für die Sicherstellung, den Abtransport sowie eine spätere Verwertung werden grundsätzlich der verantwortlichen Person auferlegt. Können keine Verantwortlichen ermittelt werden, erfolgt die Kostenübernahme durch die Stadt.
23	Sicherheit	Thomas Hildebrand, FDP	Michael Käppeli, FDP	Tempo-Reduktion Höhe Bösch Effretikon	1. Was war der Grund für die Verlangsamungs-Hindernisse auf der Höhe der Getränkehandel Bösch und wer hat diese Bewilligt? 2. Warum erfolgt keine Temporeduktion, sondern lediglich eine Schikane? Erachtet es die Stadtpolizei nicht als gefährlicher, gerade bei der Kuppe und bei entgegenkommenden Lastwagen?	1) Die Feldstrasse ist eine Ausserortsstrasse, auf der gemäss den gesetzlichen Vorgaben eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h gilt. 2) Für die Anordnung von Geschwindigkeitsreduktionen ist die Kantonspolizei zuständig. Die Stadt hat sich mehrfach für eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eingesetzt. Nach Prüfung der jeweiligen Ausgangslage kam die Kantonspolizei jedoch wiederholt zum Schluss, dass die Voraussetzungen für eine entsprechende Verkehrsanordnung nicht erfüllt sind. Da die Abteilungen Sicherheit und Tiefbau dennoch ein sicherheitsrelevantes Verbesserungspotenzial erkannt haben, wurden bauliche Massnahmen als alternative Lösung vorgeschlagen. Diese wurden mit der Kantonspolizei sowie dem betroffenen Betrieb abgestimmt und vorerst provisorisch umgesetzt. Die Realisierung erfolgte mit vorhandenem Material, wodurch die Kosten geringgehalten werden konnten. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird nun beobachtet. Sollten diese zu einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten und damit zu einer Entschärfung der Situation beitragen, kann zu einem späteren Zeitpunkt eine dauerhafte Umsetzung geprüft werden.
24	Sicherheit	Stefan Eichenberger, FDP	Michael Käppeli, FDP	Leinenpflicht beim Schulhaus Hagen und auf Schulwegen	Im Bereich des Schulhauses Hagen und auf den angrenzenden Schulwegen wurden wiederholt freilaufende Hunde, darunter auch grössere Hunde, beobachtet. Wie weit reicht die gesetzliche Leinenpflicht im Umfeld von Schulanlagen, insbesondere auf den Schulwegen, und welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten?	Gemäss Hundegesetz des Kantons Zürich sind Hunde auf Schulhausplätzen sowie auf Spiel- und Sportfeldern grundsätzlich nicht zugelassen. Die Hagenstrasse, welche durch das Schulareal führt, ist eine öffentliche Strasse. Die Hauswartung berichtet von sehr umsichtigen Hundehaltenden, welche ihre Tiere in der Regel an der Leine führen. Bei Verstössen während der Unterrichtszeiten spricht die Hauswartung die Hundebesitzenden an, welche jeweils verständnisvoll reagieren. Für Schulwege besteht keine allgemeine Leinenpflicht aufgrund der Nähe zu einer Schulanlage.
25	Sicherheit	Maxim Morskoi, SP	Michael Käppeli, FDP	Zeitplan Einführung Tempo 30	Welche Strassenabschnitte sollen in den nächsten zwei Jahren neu auf Tempo 30 umgestellt werden, und welcher Zeitplan gilt dafür?	Die Einführung von Tempo-30-Strecken auf den Kantonsstrassen in Illnau (Usterstrasse, Weisslinger- und Kempttalstrasse) und Effretikon (Bahnhof- und Rikonerstrasse) wurde schon vor längerer Zeit durch die Kantonspolizei verfügt. Derzeit wird durch den Rechtsdienst der Baudirektion noch geprüft, ob und in welcher Form die Anordnungen umgesetzt werden können.
26	Sicherheit	Grüne-Fraktion	Michael Käppeli, FDP	Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse	Hält die Stadt weiterhin an der Absicht fest, auf der Bahnhofstrasse Tempo 30 einzuführen, und setzt sie sich aktiv für die Umsetzung ein?	Der Stadtrat hält an der Einführung von Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse fest und setzt sich weiterhin für deren Umsetzung ein. Derzeit wird durch den Rechtsdienst der Baudirektion noch geprüft, ob und in welcher Form die Anordnung umgesetzt werden kann.

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
27	Tiefbau	Markus Annaheim, SP	Simon Binder, SVP	Umbau Bahnhof Effretikon	Wann informiert der Stadtrat die Bevölkerung an einem öffentlichen Infoanlass über den Bahnhof Effretikon, respektive über den Zeithorizont eines Umbaus?	Nachdem die SBB am 29. Januar .2026 im Stadtparlament die Ertüchtigungsmassnahmen am Bahnhof Effretikon präsentiert haben, wurden diese Informationen der Bevölkerung mittels Medienmitteilung über die Homepage www.sbb.ch/effretikon zur Verfügung gestellt. Ein öffentlicher Infoanlass könnte nach Vorliegen der rechtskräftigen Verfügung des Plangenehmigungsverfahrens angesetzt werden. Der Stadt liegen weder Informationen vor, wann diese Verfügung vorliegt, noch hat sie Einfluss auf den Zeitplan der SBB. Der Stadtrat informiert, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.
28	Tiefbau	Annina Annaheim, SP	Simon Binder, SVP	Wassersparen: Dorfbrunnen Bisikon	Wann wurde das Wasser an den Dorfbrunnen abgestellt? Wieso wurde der Dorfbrunnen Bisikon (als soweit bekannt einziger Brunnen) nicht abgestellt?	Die Laufbrunnen wurden Anfang August ausser Betrieb genommen. Von der Abschaltung betroffen waren sämtliche Brunnen, die mit Grundwasser versorgt werden. Nicht abgestellt wurden dagegen Brunnen, die direkt an eine Quelle angeschlossen sind und daher ohne zusätzliche Belastung der Grundwasservorkommen weiter betrieben werden konnten. Der Dorfbrunnen in Bisikon blieb in Betrieb, da die WV Volketswil die Bevölkerung von Bisikon versorgt und diesen Brunnen für die Wasserbeprobungen benötigt.
29	Tiefbau	Maxim Morskoi, SP	Simon Binder, SVP	Unterhaltsarbeiten Trittliwegbrücke	Sind an der Trittliwegbrücke in nächster Zeit Unterhaltsarbeiten geplant, und wenn ja, welche Arbeiten sind vorgesehen, in welchem Zeitraum?	Die Trittliwegbrücke wurde im Jahr 2017 einer umfassenden statischen und zustandstechnischen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde der bauliche Zustand der Brücke bewertet und die Voraussetzungen für ihre langfristige Erhaltung ermittelt. Eine Erneuerung oder ein Ersatz der Brücke kann aufgrund der sehr hohen Auslastung der Bahnstrecke derzeit nicht unabhängig umgesetzt werden. Die notwendigen Arbeiten stehen in direktem Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Bahnhofs Effretikon und setzen den Abschluss des Mehrspurenausbaus (Brüttenertunnel) voraus. Erst nach Vorliegen dieser infrastrukturellen Voraussetzungen kann die Realisierung der Brückenmassnahme konkret geplant und terminiert werden
30	Tiefbau	Annina Annaheim, SP	Simon Binder, SVP	Busverbindung Bietenholz	Bis wann kann der Stadtrat mit einer verbindlichen Antwort der Baudirektion des Kantons Zürich betreffend Busverbindung/Bushaltestelle Bietenholz rechnen?	Das Begehren wurde gestützt auf den Stadtratsbeschluss (SRB Nr. 2026-206) vom 17. September 2026 bei der Baudirektion des Kantons Zürich eingereicht. Bis heute ist hierzu noch keine Rückmeldung der Baudirektion eingegangen. Die Abteilung Tiefbau wird sich weiterhin mit Nachdruck für eine zeitnahe Behandlung des Begehrens einsetzen. Ziel bleibt die möglichst rasche Realisierung der Haltestellen Bietenholz und Hackenberg, zumindest in Form einer Provisorischen Lösung.
31	Tiefbau	Annina Annaheim, SP	Simon Binder, SVP	Einplanung Buslinien beim neuen Bushof	Mit dem neuen 722 Bus werden in Zukunft zwei Busse von Süden zum neuen Busbahnhof gelangen, 720 und 722. Ist dies beim neuen Bushof berücksichtigt? Ursprünglich war nur eine einzige separate Haltekante für den 720 geplant.	Die Bushaltekante wurde ursprünglich für die Linie 720 (Gelenkbusse) geplant. Inzwischen haben die regionale Verkehrskonferenz und der Verkehrsrat des Kantons Zürich die zusätzliche Linie 722 bewilligt. Diese veränderten Rahmenbedingungen werden in der weiteren Projektbearbeitung berücksichtigt. Derzeit werden mit der VBG die betrieblichen Anforderungen und mögliche Lösungen abgestimmt.
32	Tiefbau	Annina Annaheim, SP	Simon Binder, SVP	Busverbindung nach Schwerzenbach	Warum werden die letzten beiden Busverbindungen von Schwerzenbach nur bis Kindhausen Geeren und nicht bis Bisikon weitergeführt? (Verbundfahrplanverfahren, Begehren 9)	Die zusätzlichen Kurse konnten leider nicht in den Fahrplan integriert werden. Ausschlaggebend waren die beschränkten finanziellen Mittel sowie die aktuell geringe Nachfrage. Beim letzten Kurs nutzen durchschnittlich zwei Fahrgäste die Verbindung bis Bisikon. Der Stadtrat wird die Entwicklung der Fahrgastzahlen nach Einführung des neuen Fahrplans aufmerksam beobachten und falls die verbesserte Anschlusssicherheit zu einer höheren Nutzung führt, sich bei der nächsten Fahrplanrunde erneut für eine verbesserte Abenderschliessung für Bisikon einsetzen

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
33	Tiefbau	Annina Annaheim, SP	Simon Binder, SVP	Begehren 31 VBG	Mit welcher Begründung wurde das Begehren 31 (Anschluss an S3 von Bisikon) von der VBG nicht berücksichtigt? Und wie stellt sich der Stadtrat dazu?	Die heutigen Anschlüsse in Effretikon auf die S3 und in Schwerzenbach auf die S9 sind sehr knapp. Deshalb kommt es leider immer wieder vor, dass Fahrgäste der Linie 720 ihre S-Bahn-Anschlüsse verpassen. Eine spätere Abfahrt des Busses in Effretikon würde zwar den Anschluss an die S3 sichern. Dadurch würde der Bus jedoch später in Schwerzenbach ankommen, sodass dort der wichtige Anschluss an die S9 nicht mehr erreicht werden könnte. Ein Erhalt des Anschlusses an die S3 in Effretikon wäre daher nur möglich, wenn auf die Anschlüsse in Schwerzenbach verzichtet würde. Da diese von vielen Fahrgästen genutzt werden, sollen sie weiterhin gewährleistet bleiben. Mit der angepassten Fahrplanlage bestehen künftig Anschlüsse an die S8 in Effretikon und an die S9 in Schwerzenbach. Gleichzeitig bleibt genügend Umsteigezeit, damit die Anschlüsse auch bei kleineren Verspätungen zuverlässig erreicht werden können. Die Reisezeit von Bisikon nach Zürich HB bleibt unverändert.
34	Tiefbau	Markus Annaheim, SP	Simon Binder, SVP	Bushaltestelle Bisikon	Wann wird die Bushaltestelle in Bisikon Richtung Schwerzenbach realisiert?	Aufgrund des laufenden Rechtsmittelverfahrens kann derzeit kein verbindlicher Termin für die Realisierung der Bushaltestelle in Bisikon Richtung Schwerzenbach genannt werden. Der weitere Projektablauf ist vom Ausgang des Verfahrens abhängig. Nach Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids werden die nächsten Schritte festgelegt und ein möglicher Realisierungstermin geprüft. Bis dahin ist eine verlässliche Terminprognose nicht möglich.
35	Tiefbau	Markus Annaheim, SP	Simon Binder, SVP	Wasserqualität	Wie gut ist die Wasserqualität in Illnau-Effretikon und Bisikon in Bezug auf Pestizidabbauprodukte? Wie wird die Bevölkerung aktiv darauf aufmerksam gemacht, wenn Werte überschritten werden?	Die Trinkwasserqualität in Illnau-Effretikon und Bisikon ist sehr gut und wird regelmässig kontrolliert. In den Wasserlieferungen der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck wurden geringfügige Überschreitungen des Grenzwerts für Chlorothalonil-Abbauprodukte festgestellt. Dabei handelt es sich nicht um ein lokales Problem, sondern um eine schweizweit bekannte Thematik, die zahlreiche Wasserversorgungen und umliegende Gemeinden betrifft. Die festgestellten Werte sind gesundheitlich unbedenklich. Der Kanton überwacht die Situation systematisch und veranlasst bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Die Qualitätswerte werden transparent und detailliert auf trinkwasser.ch veröffentlicht.

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
36	Tiefbau	Thomas Hildebrand, FDP	Simon Binder, SVP	Schwammstadt – Generell	1. Wie beurteilt der Stadtrat und insbesondere der zuständige Unterhalt die Entwicklung des Projekts Schwammstadt? 2. Wird das Projekt ausgeweitet? 3. Wie steht der Stadtrat gegenüber der Idee, die bisherigen «Beton-Stein-Elemente» oder Tröge durch Bäume an den betroffenen Standorten zu ersetzen und was würde dies kosten?	1) Die erstellten Schwammstadt-Elemente, insbesondere die sickerfähigen Beläge auf den Gehwegen, haben sich hinsichtlich Unterhalt, Reinigung und Schneeräumung bisher als weitgehend unproblematisch erwiesen. Einzig bei der Glättebekämpfung zeigen die Betonsteinbeläge gegenüber konventionellen Asphaltbelägen eine etwas höhere Anfälligkeit für Überfrieren und Reifbildung. Dies führte vereinzelt dazu, dass ausschliesslich die betroffenen Gehwegabschnitte mit Sole behandelt werden mussten. Der daraus resultierende Mehraufwand ist jedoch gering und insgesamt überschaubar. Wie sich die Problematik des Unkrautbewuchses langfristig entwickelt, kann derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv. Ein nennenswerter Bewuchs in den Fugen wurde bislang nicht festgestellt. Die neu erstellten Grünflächen, Bauminseln und Versickerungsflächen mit Wildstauden führen hingegen zu einem nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Unterhaltsaufwand. In den ersten zwei bis drei Jahren müssen die Bäume regelmässig bewässert, Baumscheiben gepflegt sowie Stock- und Wassertriebe entfernt werden. Auch die begrünten Bauminseln sind insbesondere in der Anwuchsphase pflegeintensiv. 2) Die Grundsätze der Schwammstadt sollen, wo technisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar, auch künftig in die Planung von Strassen und Freiraumprojekten einfliessen. Eine flächendeckende Ausweitung ist derzeit nicht vorgesehen. Vielmehr wird bei anstehenden Neu- und Erneuerungsprojekten jeweils geprüft, welche Schwammstadt-Elemente umgesetzt werden können.Massnahmen werden aufgrund der baulichen Änderungen sowie der Mehrkosten in Bau und Unterhalt als ungebundene Ausgabe taxiert, so geschehen beim Antrag zum Umbau Rütlistrasse. 3) Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich die Pflanzung zusätzlicher Bäume im Siedlungsraum, da diese einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leistet. Ob bestehende Pflanztröge durch Bäume ersetzt werden können, muss jedoch für jeden Standort individuell geprüft werden, da Werkleitungen oder die Anforderung an die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen sind. Die Kosten für einen Baumgrube lässt sich zwischen Fr. 6'000 und Fr. 8'000.- beziffern und ist abhängig, ob diese Massnahme im Rahemen eines Sanierungsprojektes oder als Einzelmassnahme realisiert wird.
37	Tiefbau	Thomas Hildebrand, FDP	Simon Binder, SVP	LED-Strassenlaternen	1. Bis wann sind alle Strassenlaternen in der Stadt auf LED definitiv umgestellt? 2. Wie viele Energie (in KWh und in Franken) könnte die Stadt jährlich einsparen und wie hoch würden die tieferen Unterhaltskosten ausfallen?	1. Die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED erfolgt etappenweise im Rahmen von Sanierungs- und Erneuerungsprojekten. Ziel ist es, den verbleibenden Bestand an konventionellen Leuchtmitteln kontinuierlich zu ersetzen. Der Abschluss der vollständigen Umstellung ist derzeit für die kommenden Jahre vorgesehen und richtet sich nach den verfügbaren Investitionsmitteln sowie dem Zustand der bestehenden Anlagen, voraussichtlich bis 2032. 2. Von den insgesamt 1'713 Strassenkandelaber wurden bereits 69% auf LED-Technologie umgerüstet. Durch die Umrüstung der verbleibenden 31% Strassenkandelaber könnte der Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung um schätzungsweise 60'000 kWh pro Jahr weiter reduziert werden. Die tatsächliche Einsparung hängt von den eingesetzten Leuchtentypen und Betriebszeiten ab. Mit einem aktuellen Strompreis könnten so jährlich ca. Fr. 10'000.- Energiekosten eingespart werden. Die betrieblichen Unterhaltskosten würden sich um ca. Fr. 13'000.- reduzieren.

PARLAMENTARISCHE FRAGESTUNDE 2026
SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026

Stadt Illnau-Effretikon

	RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	THEMA	FRAGE	ANTWORT
38	Tiefbau	Thomas Hildebrand, FDP	Simon Binder, SVP	Hitzesommer 2026 / Wassersparen	1. Gegenüber früheren Jahren hat die Stadt relativ spät zum Wassersparen aufgerufen. Weshalb? 2. Wie entwickelt sich der aktuelle Grundwasserspiegel? 3. Hat die Stadt eine Analyse vorgenommen, was infolge des Hitzesommer 2026 aus Sicht Bevölkerung, Verwaltung, Bewässerung, bei weiteren Hitzesommern verbessert werden müsste?	1. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren mit Verbindungsleitungen und einer vorausschauenden Bewirtschaftung wesentlich in eine klimaangepasste Wasserversorgung investiert. Dadurch war die Versorgung trotz Hitze und Trockenheit jederzeit sichergestellt. Ein früherer Sparaufruf wäre deshalb nicht verhältnismässig gewesen. Erst die anhaltende Trockenheit im Herbst führte zur verschärften Lage und somit zu teureren Wasserbeschaffungen. Dies machte den Aufruf zu einem sorgsamen Umgang mit Wasser notwendig. 2. Die Grundwasserstände der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck sind weiterhin unkritisch. Bleiben die Niederschläge weiterhin aus, kann sich die Situation aber verschärfen. Anders sieht es beim Grundwasserpumpwerk Barmatt in Fehraltorf aus. Dort sank der Spiegel gegen Herbst auf ein kritisches Niveau. Er ist derzeit stabil, verfügt aber kaum über Reserven. Die Entwicklung wird deshalb eng überwacht und das verfügbare Wasser gezielt bewirtschaftet. 3. Die Stadt wertet Hitze- und Trockenperioden laufend aus und passt ihre Massnahmen entsprechend an. Die Erkenntnisse fliessen in die Planung für die kommenden Jahre ein. Zusätzlich ist die Wasserversorgung gemeinsam mit einem Ingenieurbüro und dem Kanton am Überarbeiten der generellen Wasserversorgungsplanung. Damit wird die Versorgung langfristig sichergestellt und auf weitere Hitze- und Trockenperioden ausgerichtet.
39	Tiefbau	Dominic Haldner, SVP	Simon Binder, SVP	ÖV - Oberkemptthal	Aufgrund der aktuellen Sparmassnahmen wurde der Taxibetrieb "Effi Taxi" bei der Haltestelle Oberkemptthal eingestellt. Gibt es bezüglich der geplanten ÖV Anbindung bereits einen Zeithorizont?	Der Stadtrat hat sich im Rahmen des Verbundfahrplanverfahrens dafür eingesetzt, die Haltestelle Oberkemptthal in das offizielle Angebot des öffentlichen Verkehrs aufzunehmen. Das entsprechende Begehren wurde jedoch durch die regionale Verkehrskonferenz abgelehnt, da sich in Oberkemptthal weniger als 300 Einwohnerinnen und Einwohner sowie Arbeitsplätze befinden. Gemäss den Vorgaben der Angebotsverordnung gilt Oberkemptthal deshalb nicht als Erschliessungslücke.Der Stadtrat steht weiterhin mit dem marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen in Kontakt, um mögliche Lösungen zu prüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch kein Termin für eine allfällige Umsetzung genannt werden.